

## **EINLADUNG**

**zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung  
vom Montag, 5. Dezember 2022, um 19:30 Uhr  
im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach**



*Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten,  
Zeit zur Entspannung,  
Besinnung für die wirklich wichtigen Dinge  
und viele Lichtblicke im kommenden Jahr.*



## Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Budget 2023; Genehmigung
  - a) Investitionsbudget; Gemeinde
    - Verpflichtungskredit über Fr. 162'000; Beschaffung neuer Mannschaftstransporter, inkl. Anhänger, für die Feuerwehr
    - Verpflichtungskredit über Fr. 425'000 Sanierung Aarweg und Ersatz Wasserleitung Aaretränke
  - b) Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich
  - c) Verbrauchs-, Grundgebühren und Steuern
  - d) Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
    - Sozialregion Untergäu SRU
    - Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
  - e) Budget der Erfolgsrechnung; Gemeinde
    - Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallbeseitigung / Forst)
    - Allgemeiner Haushalt
5. Nachtragskredit: Sozialregion Untergäu SRU – Lizenzenkauf KLIBnet; Fr. 94'208.30 / Kostenanteil Fulenbach ca. Fr. 8'700
6. Totalrevision „Submissionsreglement“; Genehmigung
7. Teilrevision "Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren"; Genehmigung
8. Teilrevision „Zonenreglement“; Genehmigung
9. Neubau eines Forstwerkhofes im Baurecht; Zustimmung
10. Mitteilungen / Verschiedenes

**Alle Unterlagen können auf der Webseite [www.fulenbach.ch](http://www.fulenbach.ch) eingesehen werden und liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung ab dem 24. November 2022 öffentlich auf.**

**Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Rechnungs-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!**

## Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

### 1. Begrüssung

---

### 2. Wahl der Stimmzähler

---

### 3. Genehmigung der Traktandenliste

---

### 4. Budget 2023; Genehmigung

#### a) Investitionsbudget; Gemeinde

- Verpflichtungskredit über Fr. 162'000; Beschaffung neuer Mannschaftstransporter, inkl. Anhänger, für die Feuerwehr
- Verpflichtungskredit über Fr. 425'000 Sanierung Aarweg und Ersatz Wasserleitung Aaretränke

#### b) Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich

#### c) Verbrauchs-, Grundgebühren und Steuern

#### d) Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

- Sozialregion Untergäu SRU
- Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

#### e) Budget der Erfolgsrechnung; Gemeinde

- Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallbeseitigung / Forst)
- Allgemeiner Haushalt

## Einleitung

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Das Budget 2023 war eine echte Herausforderung! Die beiden Abstimmungen in den letzten 3 Jahren zu den Steuersenkungen (STAF 2020 und „Jetzt si mer draa“) mit finanziellen Auswirkungen von rund 200'000 Franken, der um rund ¼ Mio. Franken höhere Nettoaufwand im Bildungsbereich und die unerfreuliche Situation mit der ansteigenden Teuerung und den Energiepreisen haben die Gemeinde dazu gezwungen, den Gürtel nochmals ein Stück enger zu schnallen. Nur dank dem Mitwirken aller Beteiligten, einem a. o. Ertrag aus dem beabsichtigten Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft „Dorfstrasse 20“ und einer weiteren Entnahme aus der buchhalterischen Neubewertungsreserve ist es dem Gemeinderat schlussendlich gelungen, doch noch ein einigermaßen akzeptables Budget 2023 zu erstellen. In Anbetracht der geschilderten Vorzeichen, darf der budgetierte **Aufwandüberschuss** von **130'000 Franken** daher schon beinahe als kleiner Erfolg gewertet werden.

Kennzahlen wie z. B. das Operative Ergebnis mit einem Minus 523'900 Franken, oder der Finanzierungsfehlbetrag von 491'700 Franken lassen für die Zukunft jedoch nur wenig Erfreuliches erahnen.

Trotz dieser ziemlich düsteren Zukunftsaussichten – welche von uns zum Teil leider nur bedingt beeinflussbar sind – war und ist es dem Gemeinderat ein Bedürfnis, auch einen finanziellen Beitrag zur Entlastung des Haushaltsbudgets aller Einwohner/innen zu leisten. So ist geplant die Benützungsgebühren der Wasserversorgung um durchschnittlich 26% zu senken. Dies betrifft einerseits die Grundgebühren, welche von bisher Fr. 60.-- auf Fr. 30.-- (Wohneinheiten) bzw. Fr. 150.-- auf Fr. 80.-- (Gewerbe + Industrie) halbiert werden sollen, und andererseits den Preis pro Kubikmeter Frischwasser, welcher von bisher Fr. 1.40 auf Fr. 1.20 sinken soll. Das Eigenkapital der spezialfinanzierten Wasserversorgung lässt diese Gebührensenkung ohne grössere Einschränkungen zu.

Die **Nettoinvestitionen** von **419'000 Franken** liegen um rund 16% unter dem Planwert von ½ Mio. Franken. Trotz dieser relativ schwachen Investitionsquote müssen wir uns im kommenden Jahr mit rund ½ Mio. Franken neu verschulden, um

all unseren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Angesichts der massiv angestiegenen Zinsen für Fremdfinanzierungen kommt dies zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt.

Dass das Problem der ungenügenden Finanzierung zur Hauptsache dem steuerfinanzierten Haushalt und nicht den Spezialfinanzierungen zuzuordnen ist, belegt die Tatsache, dass der steuerfinanzierte Haushalt einen Selbstfinanzierungsgrad von minus 288,97% ausweist. Mittelfristig ist ein Wert von plus 100% anzustreben.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

#### a) Investitionsbudget 2023; Gemeinde Fulenbach

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Die Ausgaben und Einnahmen im Investitionsbudget 2023 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Ausgaben	Einnahmen
• Neuanschaffung Mannschaftstransporter/ Verkehrsdienstfahrzeug mit Mehrzweckanhänger	Fr. 60'000	
• Sanierung «Aarweg»	Fr. 58'000	
• Ersatz Wasserleitung «Boningerstrasse - Aaretränke»	Fr. 396'000	
• Neubau Meteorwasserleitung «Breitenstrasse – Hubelstrasse»	Fr. 175'000	
• Wasser- und Abwasseranschlussgebühren		Fr. 220'000
• Rückzahlung Darlehen der Elektra Fulenbach	<hr/>	<hr/> Fr. 50'000
• Total Investitionsausgaben/-einnahmen	Fr. 689'000	Fr. 270'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b><u>Fr. 419'000</u></b>	

Bei der Neubeschaffung des Mannschaftstransporters/Verkehrsdienstfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr handelt es sich lediglich um zu leistende à-Konto Zahlungen. Der Gesamtkredit beläuft sich auf 162'000 Franken. Details zur bevorstehenden Neubeschaffung und zu den Kosten können den Ausführungen weiter unten entnommen werden.

Der Projekt- und Kreditantrag für den Neubau der Meteorwasserleitung Breitenstrasse (Abzweiger Stöcklerstrasse) bis Hubelstrasse soll den Stimmbürger/innen anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Sowohl die für die Versorgung zuständige Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission, wie auch der Gemeinderat erachten es als sinnvoll, den Anwohner/innen der Breitenstrasse nach den intensiven Sanierungsarbeiten der letzten zwei Jahre eine Pause zu gönnen. Die Projektausführung ist für das 2. Semester 2023 geplant.

#### Verpflichtungskredit über Fr. 162'000; Beschaffung neuer Mannschaftstransporter, inkl. Anhänger, für die Feuerwehr

(Verfasser: Roland Wyss, Ressortchef Sicherheit und Umwelt)

##### Ausgangslage

Die Feuerwehr Fulenbach hat den gemeinderätlichen Auftrag, die Organisation (Betrieb und Infrastrukturen) der Feuerwehr den stetigen und neuen Bedürfnissen und Herausforderungen anzupassen. Zu diesem Auftrag gehören ebenfalls die Instandhaltung und die Erneuerung der Fahrzeugflotte. Der heutige Mannschaftstransporter/Verkehrsdienstfahrzeug „Maximus (Mowag)“ ist seit dem Jahre 1991 in Betrieb und hat somit seinen Dienst über 30 Jahre -geleistet. Neben den altersbedingten standen auch sicherheitsrelevante Gründe zur Fahrzeugbeschaffungsdiskussion an. Die Feuerwehrkommission zusammen mit dem Gemeinderat sind zur Überzeugung gelangt, dass nun der richtige Zeitpunkt ist, die geplante Ersatzbeschaffung zu tätigen. Mit dieser Neubeschaffung kann ein wichtiger Schritt in der Modernisierung der Feuerwehr Fulenbach vollzogen werden.

### Pflichtenheft/Anforderungen für neues Feuerwehr-Fahrzeug

Die ausgewählte Projektgruppe und die Feuerwehrkommission haben sich während den vergangenen Monaten eingehend mit einem Fahrzeugersatz befasst. Die Kommission ist zum Entschluss gelangt, dass mit der Ausserbetriebnahme des jetzigen Mannschaftstransporters/Verkehrsdienstfahrzeuges ein Ersatzfahrzeug beschafft werden muss. Das zur Diskussion stehende Fahrzeug (MOWAG 1991) soll durch den MAN, Typ TGE 3.180, 4x4 ersetzt werden. Aus den Beschaffungsgrundsätzen hat sich folgendes Beschaffungspflichtenheft ergeben (Auszug aus dem Pflichtenheft mit den wichtigsten Punkten):

- Die Höhe des Fahrzeuges darf im bebauten Zustand 3.10m nicht überschreiten. Das maximale Gewicht liegt bei 3.5t.
- Handelsübliches Chassis einer in der Schweiz etablierten Marke mit Vertretung im Umkreis von max. 50km um Fulenbach.
- Kabine mit mind. zwei, vorzugsweise drei Sitzplätzen. Flügeltüren am Heck, bevorzugt Schiebetür zum hinteren Fahrgastraum rechts, Lackierung rot RAL3000. Sitzplätze im Fahrgastraum mind. 8 Sitzplätze. Dieselmotor nach aktuellen gültigen EU-Abgasnormen Euro 6 mit Auslegung auf Fahrzeuggewicht und Verwendung des Fahrzeuges zum Zug von Anhängern von mind. 2t. Automatikgetriebe mit 4x4 Antrieb.

### Evaluationsentscheid Fahrzeug

Gestützt auf dieses Pflichtenheft hat die Feuerwehrkommission bei dreizehn Anbietern eine Offerte einverlangt. Fristgerecht wurden acht Angebote eingereicht. Nach der Vor- und Nachteilsbewertung anhand der Zuschlagskriterien hat sich die Feuerwehrkommission bzw. der Gemeinderat dafür entschieden, das Produkt „MAN, Typ TGE 3.180, 4x4“ bei der Firma Rosenbauer in Oberglatt zu beschaffen. Ausschlaggebend waren die unten ersichtlichen Punkte der Zuschlagskriterien und Erfüllung der verlangten Punkte im Pflichtenheft. Die Feuerwehrkommission hat den Lieferbetrieb sowie das geplante Fahrzeug vor Ort geprüft.

### **Modell MAN, Typ TGE 3.180, 4x4**



Typenähnliches Foto

## Auswertung der Zuschlagskriterien

Die 8 Angebote wurden anhand der nachstehenden Zuschlagskriterien bewertet:

- Gewichtung:
- Preis / Wirtschaftlichkeit
  - Technische Gesamtlösung
  - Betriebs- und Unterhaltskosten
  - Kundendienst / Nähe Service
  - Umweltfreundlichkeit
  - Lernenden - Ausbildung im jeweiligen Betrieb



Die Firma Rosenbauer hat mit ihrem Angebot für das **Modell MAN, Typ TGE 3.180, 4x4** die meisten Bewertungspunkte erreicht.

In den Zuschlagskriterien Preis / Wirtschaftlichkeit, Technische Gesamtlösung und Betriebs- und Unterhaltskosten erreichte die Firma Rosenbauer die beste Bewertung.

## Finanzielles / Beschaffungs-/Lieferzeitpunkt / Subventionen Fahrzeug

Für die Fahrzeugbeschaffung fallen folgende Kosten an:

1. Fahrzeug-Grundpreis	Fr.	56'650.00
2. Aufbauten / Ausstattung	Fr.	34'233.00
3. Kosten Feuerwehrmaterial	Fr.	32'788.00
Zwischentotal Fahrzeug kompl.	Fr.	123'671.00
+ 7.7 % MWST	Fr.	9'522.70
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>133'193.70</b>

Es ist vorgesehen, das neue Fahrzeug im Jahr 2024 zu beschaffen bzw. in Betrieb zu nehmen. Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat das Beschaffungsbegehren bereits geprüft und hat einen Subventionsbeitrag von Fr. 36'374.85 zugesichert.

## Finanzielles / Beschaffungs-/Lieferzeitpunkt / Subventionen Mehrzweckanhänger

Begleitend zur Fahrzeugbeschaffung benötigt die Feuerwehr Fulenbach einen Mehrzweckanhänger für zwei weitere Modulwagen und für die Unterbringung vom Verkehrsmaterial. Dieses Material befindet sich zum Teil auf dem alten Fahrzeug, auf einem ehemaligen Anhänger des Zivilschutzes und in verschiedenen Wandgestellen. Der Vorteil dieser Beschaffung bringt mit, dass das gesamte Verkehrsmaterial in einem Mehrzweckanhänger verstaut werden kann und so relativ schnell im Einsatz eingesetzt werden kann. Auf den beiden Modulwagen wird zum Beispiel das Oelwehr- und Wasserwehrmaterial gelagert. Dieses Material ist mit dieser Lösung ebenfalls schneller im Einsatz.



Typenähnliches Foto

Gestützt auf die nötigen Anforderungen hat die Feuerwehrkommission bei drei namhaften Anbietern eine Offerte einverlangt. Fristgerecht wurden auch drei Angebote eingereicht.

Auf Grund des Preisvergleiches hat sich die Feuerwehrkommission dafür entschieden, den Mehrzweckanhänger bei der Firma Feumotech AG in Rechterswil zu beschaffen. Die Investitionskosten von CHF 27'625.00 haben den Entscheid bestätigt. Die Firma Feumotech AG hatte bereits in der Vergangenheit einen solchen Mehrzweckanhänger an eine Feuerwehr ausgeliefert.

Auch hier ist vorgesehen, den neuen Mehrzweckanhänger im Jahr 2024 zu beschaffen bzw. in Betrieb zu nehmen. Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat das Beschaffungsbegehren bereits geprüft und hat einen Subventionsbeitrag von Fr. 9'668.75 zugesichert.

#### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1. Der Feuerwehr-Fahrzeugbeschaffung Modell MAN, Typ TGE 3.180, 4x4 der Firma Rosenbauer Schweiz AG wird zugestimmt.**
- 2. Der Feuerwehr-Mehrzweckanhängerbeschaffung Modell Typ 193-ULK202513175 der Firma Feumotech AG wird zugestimmt.**
- 3. Dem dafür notwendigen Verpflichtungskredit von Fr. 162'000 (inkl. MWST und Fr. 1'200 Sicherheit) wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2023 + 2024 zugestimmt.**
- 4. Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, erhält der Gemeinderat die Kompetenz die benötigten Mittel auf dem freien Kapitalmarkt zu beschaffen.**
- 5. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Feuerwehrkommission.**

## Verpflichtungskredit über Fr. 425'000 Sanierung Aarweg und Ersatz Wasserleitung Aaretränke

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

### Aarweg

Der Aarweg erschliesst sowohl den Forst-Werkhof der Ruholz AG, die Liegenschaften von Arx resp. Flückiger, wie auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen im östlichen Abschnitt der Gemeinde Fulenbach. Die nicht klassierte Gemeindestrasse verläuft ab der Boningerstrasse rund 90 m im Waldbereich, anschliessend rund 110 m angrenzend an Wald und Kulturland, bevor diese in einer markanten Rechtskurve auf einer Länge von 80 m die Liegenschaft Flückiger erschliesst.

Der insgesamt rund 280 m lange Strassenabschnitt weist unterschiedliche Strassenbreiten von 3.0 m bis 4.50 m auf. Die Strasse ist auf dem gesamten Abschnitt mit einem bituminösen Belag versehen, welcher jedoch gealtert ist und dementsprechende, grössere Ausbrüche aufweist. Teilweise wurden diese in der Vergangenheit mittels einer Spritzteerung jeweils ausgebessert. Eine Strassenentwässerung ist nicht vorhanden, das Oberflächenwasser entwässert über die Schulter in den Wald resp. in die landwirtschaftlich genutzte Fläche.

### Wasserversorgung „Aaretränke“

Die (ehemaligen) Landwirtschaftsbetriebe im Gebiet Aarweg/Aaretränke sind momentan über eine private Hausleitung (PE 40/32.6) erschlossen. In diesem Bereich ist keine Löschwasserversorgung vorhanden. Um in einem Brandfall das Gebiet mit Löschwasser versorgen zu können, muss die private Hausleitung gem. dem aktuellen GWP durch eine Kunststoffwasserleitung PE 125/102.2 ersetzt werden. Da der Bereich Aaretränke auch aus feuerwehrtechnischer Hinsicht als ungenügend beurteilt wird, wurde die Priorität bei der seinerzeitigen Erstellung des GWP 2014 als Priorität 1 (1-4 Jahre) aufgeführt.

Im Zusammenhang mit dieser Auflage hat die ALV-Kommission alternativ vier weitere, unterschiedliche Lösungsvarianten (direkter Bezug ab Aare, Löschwasserreservoir etc.) geprüft, welche durch die Solothurnische Gebäudeversicherung in einer Vorprüfung alle als nicht genehmigungsfähig beurteilt wurden. Weiter sind drei neue Hydranten notwendig.

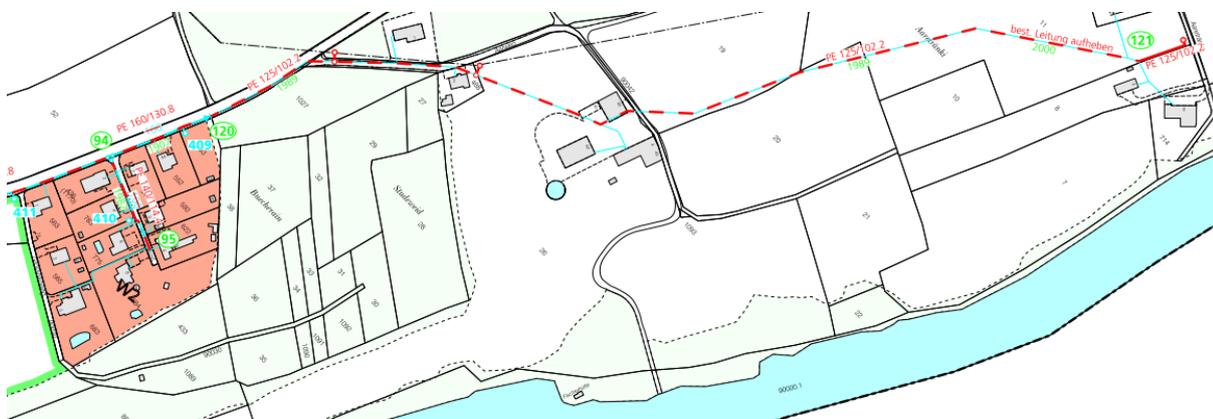


Abbildung: GWP-Auszug «Aaretränke»

### Sanierungskonzept

#### Aarweg

Das Sanierungskonzept sieht den Abbruch des bestehenden Belags und den teilweisen Ersatz der bestehenden Fundationsschicht vor. Die Strassensanierung erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen, für die Sanierung mit einem zweischichtigen Belag ist kein Landerwerb vorgesehen. Eine Strassenentwässerung ist analog der heutigen Situation nicht geplant, vorgesehen ist eine Entwässerungsrinne für die Entwässerung des nördlich in die Boningerstrasse führenden Waldweges.

## **Wasserversorgung «Aaretränke»**

Das Konzept der bestehenden Wasserversorgung wird angepasst. Im Bereich der westlichen Erschliessung erfolgt ein konventioneller Grabenbau gleichzeitig mit der Sanierung des Aarwegs. Im Bereich der östlichen Erschliessung wird die Leitung über Land im Einpflügv erfahren neu verlegt.

### **Abschnitt 1: Boningerstrasse bis nach Liegenschaft von Arx (Länge = ca. 200 m)**

Der Ersatz der bestehenden Wasserleitung durch eine Kunststoffwasserleitung PE 125/102.2 mm erfolgt im Bereich der Boningerstrasse, ca. 20 m östlich des bestehenden Hydranten Nr. 409. Die Linienführung entlang der Boningerstrasse ist infolge von bestehenden Werkleitungen ausserhalb des Gehweges parallel zum Wald geplant. Im Bereich Einlenker Gehweg Aarweg bis östlich der Liegenschaft von Arx wird die neue Wasserleitung konventionell im Bereich des heutigen Strassenkörpers verlegt. Westlich der Liegenschaft Ruholz AG ist ein neuer Hydrant vorgesehen. Die bestehenden Liegenschaften werden mittels Anbohrschieber an die neue Leitung angeschlossen.

### **Abschnitt 2: Östlich Liegenschaft von Arx bis Zufahrt Aaretränke (Länge = ca. 470 m)**

Der Ersatz dieses Leitungsabschnittes, ebenfalls mit einer Kunststoffwasserleitung PE 125/102.2 mm, erfolgt im Einpflügv erfahren. Bei der Kreuzung Aarweg/Rodung-Weg und bei der Erschliessung Aaretränke (GB-Nr. 930/Kolb) ist je ein neuer Hydrant vorgesehen.

### **Abschnitt 3: Liegenschaftsanschluss Aaretränke (Länge = ca. 107 m)**

Durch die neue Linienführung der Wasserversorgung müssen die beiden Liegenschaften in der Aaretränke mit einer neuen Leitung PE 40/32.6 mm angeschlossen werden.

### **Abschnitt 4: Liegenschaftsanschluss Flückiger (Länge = ca. 80 m)**

Neu soll die Leitung mittels Schieber bei der Strassenkreuzung Aarweg/Rodung-Weg ab der Hauptleitung gefasst und mit einer neuen Leitung im Bereich des Zufahrtsweges zur Liegenschaft konventionell erstellt werden.

## **Elektrische Versorgung**

Die Elektra Fulenbach hat Interesse an einer gleichzeitigen Erschliessung der Aaretränke angemeldet. Der Umfang der geplanten Arbeiten ist jedoch noch nicht bekannt und deshalb im vorliegenden Projekt noch nicht berücksichtigt.

## **Übrige Werkleitungen**

Absprachen mit weiteren Werkleitungseigentümern über gleichzeitige Sanierungsarbeiten sind noch nicht erfolgt.

## Kostenschätzung

### **Grundlagen**

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Projektumfang der vorliegenden Bestvariante und Erfahrungswerten von ähnlich ausgeführten Arbeiten, auch in der Gemeinde Fulenbach.

### **Preisbasis**

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten für den Strassenbau und den Ersatz der Wasserleitung im konventionellen Verfahren resp. im Einpflügv erfahren. Die Genauigkeit der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beträgt +/-20 %.

## Kostenbestandteil

In der vorliegenden Kostenschätzung sind nicht eingerechnet:

- Basis- und Detailerschliessung für die elektrische Versorgung (EFU)
- Basis- und Detailerschliessung für die Werkleitungen Dritter
- Ersatz der bereits bestehenden Wasserleitungen im privaten Eigentum
- Mehraufwendungen für eventuell belastetes bituminöses Belagsmaterial (PAK)

### 1. Strassensanierung

Baumeisterarbeiten exkl. MWST	Fr. 45'000.00
Baunebenkosten (Projektierung, Bauleitung, Geometerkosten etc.) exkl. MWST	Fr. 6'000.00
Unvorhergesehenes 5 %	Fr. 2'500.00
7.7 % MWST	Fr. 4'120.00
<b>Total Strassensanierung inkl. MWST (Rundung)</b>	<b><u>Fr. 58'000.00</u></b>

### 2. Wasserversorgung

Neue Wasserleitung PE 125/102.2mm, L=673m	Fr. 310'000.00
Baunebenkosten (Projektierung, Bauleitung, Geometerkosten, GIS etc.)	Fr. 39'000.00
Unvorhergesehenes 5 %	Fr. 18'000.00
<b>Total Wasserversorgung exkl. MWST</b>	<b><u>Fr. 367'000.00</u></b>

Die geplanten Arbeiten an der Wasserversorgung sind subventionsberechtigt, somit beteiligt sich die SGV voraussichtlich mit ca. Fr. 50'000.

## Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Dem Projekt «Sanierung Aarweg und Erweiterung Wasserleitung Aaretränke» wird zugestimmt.
2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 425'000 wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird angehalten, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-, Landschafts- und Versorgungskommission.

## b) Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Die Entschädigungen der Behördenmitglieder sind im Anhang VI der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) geregelt. Per 01. Januar 2023 wird lediglich eine Anpassung beantragt, welche die Taggeldansätze für Kursbesuche der Feuerwehrmänner und -frauen betrifft. Die Entschädigung soll neu 120 Franken für halbtägige und 240 Franken für ganztägige Kurse betragen. Der Ansatz entspricht somit dem maximalen Erwerbsersatz (EO), welcher im Falle einer bezahlten Absenz dem Arbeitgeber zugutekommt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeindepersonal (Verwaltungspersonal, Schulleitung und Haus-/Anlagewart I + II) per 01. Januar 2023 einen Teuerungsausgleich von 1,5% auszurichten. Der letztmalige Teuerungsausgleich erfolgte im Jahr 2012 im Rahmen der Teilrevision unserer Dienst- und Gehaltsordnung.

### c) Verbrauchs-, Grundgebühren und Steuern

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Diese sollen für das kommende Jahr wie folgt festgelegt werden:

#### Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung

Frischwasserpreis	Fr. 1.20 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 2,5% MWST
Grundgebühren		
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 30.--	zuzügl. 2,5% MWST
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 80.--	zuzügl. 2,5% MWST

#### Verbrauchs- und Grundgebühren der Abwasserbeseitigung

Klär-/Abwassergebühr	Fr. 2.00 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 7,7% MWST
Grundgebühren		
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 80.--	zuzügl. 7,7% MWST
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr. 200.--	zuzügl. 7,7% MWST
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 200.--	zuzügl. 7,7% MWST

#### Verbrauchs- und Grundgebühren der Abfallbeseitigung

Gebührenmarken für Haushaltabfälle		
• Kehr- und Sperrgutmarken (240L)	Fr. 13.--	inkl. 7,7% MWST
• Kehrmarken (800L)	Fr. 43.--	inkl. 7,7% MWST
Jahresvignetten für Bioabfälle		
• Jahresvignette (240L)	Fr. 120.--	inkl. 7,7% MWST
• Jahresvignette (660L)	Fr. 400.--	inkl. 7,7% MWST
Grundgebühren		
• Einpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen	Fr. 60.--	inkl. 7,7% MWST
• Mehrpersonen-Haushaltungen und Industrie & Gewerbe	Fr. 84.--	inkl. 7,7% MWST

#### Feuerwehersatzabgabe

20% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)

#### Gemeindesteuern natürliche Personen

110% der einfachen Staatssteuer

#### Gemeindesteuern juristische Personen (z. B. AG's, GmbH's, Holding- und Domizilgesellschaften)

110% der einfachen Staatssteuer

#### Hundekennzeichnungsgebühr

Fr. 110.-- pro Hund

#### Pachtzins

Fr. 5.-- pro Are

Ergänzend, zu den in der Einleitung bereits erwähnten Positionen sollen die nachfolgenden Informationen den Stimmbürger/innen einen noch detaillierteren Überblick zu den erheblichen Abweichungen zum Vorjahresbudget und den geplanten einmaligen Aufwendungen/Erträgen liefern. Dies geschieht anhand der Funktionalen Gliederung, welche den öffentlichen Finanzhaushalt in 10 Bereiche unterteilt.

## e) Budget der Erfolgsrechnung; Gemeinde

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

### 0 Allgemeine Verwaltung

Der für diesen Bereich budgetierte Nettoaufwand von 771'000 Franken liegt um 3,3% unter dem Vorjahreswert.

Für die Umsetzung des im Klausurweekend vom 28./29. Januar 2022 gefällten Entscheids, die Dorfbevölkerung künftig auch mit einem Gemeinde-Newsletter über Aktualitäten zu informieren, sind 4'000 Franken budgetiert. Die Lancierung ist für das 2. Semester 2023 geplant. Bei der inhaltlichen Gestaltung des Newsletters sollen auch die örtlichen Behörden, die Schulen sowie die Vereine mitwirken.

Die Einführung der neuen Informatiklösung auf der Gemeindeverwaltung und der personelle Wechsel in der Bereichsleitung Administration (Gemeindeschreiberei) hat zu Verzögerungen bei der Einführung des von den kantonalen Aufsichtsbehörden geforderten internen Kontrollsystems (IKS) geführt. Die im Jahr 2022 budgetierten 7'000 Franken werden nun aber nicht einfach ins nächste Jahr übertragen, sondern sollen komplett eingespart werden. Dies da wir das IKS selber und möglichst ohne externe Unterstützung erarbeiten möchten – so wie dies bei anderen Gemeinden auch der Fall war. Um stets ajour und für die tagtäglichen Herausforderungen gewappnet zu sein, muss sich das Personal stetig weiterbilden. Für das nächste Jahr sind zwei umfangreichere Weiterbildungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz zu den Themen „Fachkompetenz Einwohnerdienste SO“ (24 Kurstage) und „Öffentliches Beschaffungswesen“ (3 Kurstage) im Budget vorgesehen. Daneben werden laufend auch ganz- oder halbtägige Kurse mit geringer Kostenfolge besucht.

Im Zuge der beinahe alltäglichen Diskussionen rund um eine mögliche Strommangellage und die steigenden Energiepreise hat sich der Gemeinderat am 31. Oktober ebenfalls ein Sparpaket auferlegt. Dessen Ziel ist es, den Energieverbrauch in und um die öffentlichen Gebäude dauerhaft um mind. 10% zu reduzieren.

Die Büroeinrichtungen der Gemeindeverwaltung stammen mehrheitlich aus den späten 80er-Jahren. Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz wie z. B. ergonomische eingerichtete Arbeitsplätze, Stehpulte u.v.m. können damit nicht mehr erfüllt werden. Gemeinsam mit einem auf Büroarbeitsplätze spezialisierten Unternehmen soll daher ein Konzept für die mögliche Umgestaltung und Neumöblierung der Gemeindeverwaltung erarbeitet werden. Hierfür ist im Budget 2023 ein Planungskredit von 2'000 Franken vorgesehen.

### 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der budgetierte Nettoaufwand von 35'100 Franken liegt unter den Vorjahreswerten.

Die Feuerwehren im Kanton Solothurn werden aufgrund ihrer Gemeindegrosse (Einwohnerzahl) in Typen unterteilt. Aufgrund unserer Einwohnerzahl (Stand 09.11.2022 = 1'810 Einwohner/innen) haben wir eine Feuerwehr des Typs 2 mit einem Mannschafts-Sollbestand von 42 AdF's (AdF = Angehörige der Feuerwehr) zu führen. Da wir relativ nah an der Grenze zwischen Typ 1 und Typ 2 liegen, mit unserer Einwohnerzahl aber bei weitem nicht den benötigten Ertrag an Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben generieren können, ist die Rechnung der Feuerwehr Fulenbach seit Jahren defizitär. In Anbetracht dessen, dass mit dem beantragten Verpflichtungskredit für die Fahrzeug-Neubeschaffung ein weiterer grosser Ausgabeposten für die Feuerwehr ansteht, wurden die beantragten Material- und Kleideranschaffungen auf ein Minimum reduziert. Dennoch weist das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von 35'100 Franken aus.

Aktuell sind für das nächste Jahr Total 24 Belegungswochen durch die Schweizer Armee in unserer Zivilschutzanlage angemeldet. Die entsprechend provisorisch reservierten Belegungsdaten können dem öffentlich zugänglichen Raumreservationssystem, welches auf unserer Gemeindefachseite [www.fulenbach.ch](http://www.fulenbach.ch) aufgeschaltet ist, entnommen werden. Ob bzw. wieviel Militär im kommenden Jahr effektiv in Fulenbach einquartiert sein wird, ist aber höchst ungewiss. Im Jahr 2022, wo insgesamt 31 Belegungswochen vorangemeldet wurden, fand nämlich keine einzige Einquartierung statt. Der budgetierte Ertrag aus den Truppeneinquartierungen von 50'000 Franken darf daher als eher optimistisch eingestuft werden.

In unseren beiden öffentlichen Zivilschutz-/Notunterkünften an der Murgenthalerstrasse 7 und an der Boningerstrasse 9a sind im Jahr 2023 keine Unterhaltsarbeiten geplant.

### 2 Bildung

Der Kostenanstieg im Bildungsbereich kam zwar nicht völlig überraschend, in seiner Höhe aber dennoch etwas unerwartet. Ein Vergleich der Budgets 2022 und 2023 für die obligatorische Schulzeit (Kindergarten bis 9. Klasse) bringt einen Anstieg des Nettoaufwands um 240'500 Franken zu Tage. Dies entspricht rund 5,6 Steuerpunkten! Während wir die Aufwendungen an unserer örtlichen Schule relativ gut im Griff zu haben scheinen, sollte uns die Kostenentwicklung im Zweckverband Kreisschule Gäu weit mehr Kopfzerbrechen bereiten. Der innert Jahresfrist um 120'000 Franken angestiegene Betriebskostenanteil ist in erster Linie dem Neubau des Schulhauses in Neuendorf geschuldet. Ein weiterer Kostenfaktor ist die

Bevölkerungsentwicklung in den Gäuer Gemeinden, welche einen Anstieg der Schülerzahlen (+ 22) und Klassen (+ 2) zur Folge haben.

Die Tatsache, dass im Schuljahr 2022/23 gleich 7 Schüler/innen ihr letztes Jahr der obligatorischen Schulzeit (3. Sek P) an der Kantonsschule in Olten besuchen – im Schuljahr 2021/22 war es lediglich 1 Schüler/in – hat weitere Mehraufwendungen von 66'500 Franken zur Folge.

Bei den beiden Schulliegenschaften gilt es die massiv höheren Energiekosten (+ Fr. 20'000) zu erwähnen. Im Unterhaltsbereich sind nebst den routinemässigen Kontroll- und Wartungsarbeiten die neue Belüftung im Lagerraum (UG) des Schulhauses Salzmatt für 2'000 Franken und der Ersatz des Tischtennistisches im Aussenbereich für 4'000 Franken zu erwähnen. Zur Überwachung der seit Jahren bestehenden Risse in der Stützmauer zwischen dem alten Schulhaus und dem Friedhof sollen neue Rissiegel angebracht werden. Hierfür liegt eine Offerte über 2'000 Franken vor.

Auf die Schaffung einer neuen Stelle „Schulsozialarbeit“ möchte der Gemeinderat verzichten. Stattdessen sollten die finanziellen Mittel zur Bewältigung schwieriger Situationen von bisher 5'000 auf 10'000 Franken verdoppelt werden. Ob diese Gelder ausschliesslich für befristete Einsätze der mobilen Schulsozialarbeit, oder auch für Präventionsprojekte eingesetzt werden sollen, obliegt der Ressortleiterin Bildung und der Schulleitung.

Der Schulgeldbeitrag der Gemeinden für den Besuch von Sonderschulen (z. B. Heilpädagogische Sonderschulen) reduziert sich ab dem Jahr 2023 jährlich um jeweils 25%. Anstelle der bislang verrechneten 2'000 Franken pro Schüler/in und Monat, werden uns für das Jahr 2023 noch 1'500 Franken pro Schüler/in und Monat in Rechnung gestellt.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Die lokale und regionale Kultur, der Sport und die öffentlichen Park- und Freizeitanlagen sollen im kommenden Jahr mit rund 130'000 Franken unterstützt werden.

Unsere stattliche Sammlung von Bildern örtlicher Kunstschaffender soll im nächsten Jahr wieder einmal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Kultur- und Freizeitkommission wurde vom Gemeinderat beauftragt, entsprechende Aktivitäten (z. B. Ausstellung) zu planen. Dabei soll auch die Gelegenheit bestehen, einzelne Bilder käuflich zu erwerben – ohne jedoch dem ursprünglichen Gedanken, das Schaffen der Künstler/innen zu dokumentieren und zu erhalten, zu widersprechen.

### 4 Gesundheit

Die Gesamtheit der Solothurner Einwohnergemeinden hat für die Restkosten in der stationären Pflege aufzukommen. Die vom Departement des Innern prognostizierten Rest-Pflegekosten belaufen sich für das Budgetjahr 2023 auf 44,8 Mio. Franken. Sie werden anhand der Einwohnerzahlen zu gleichen Teilen auf die Gemeinden aufgeteilt. Pro Einwohner/in entspricht dies einem Betrag von Fr. 158.45 (Vorjahr: Fr. 133.20). Die Mehrkosten von 47'400 Franken begründen sich wie folgt:

- Per 01. Januar 2020 wurde ein neues, kostenbasiertes Taxsystem eingeführt das erstmals zur Bemessung der Taxen 2022 wirksam geworden ist. In Diesem Zusammenhang fand auch eine Verschiebung von Kosten von der Hotellerie in die Pflege statt (notwendige Bereinigung aufgrund eines Bundesgerichtsurteils).
- Die Corona bedingt schlechte Auslastung der Heime im Jahr 2020 führte zu einer Erhöhung der Pflorgetaxen für das Jahr 2022. Verbunden mit der zwischenzeitlich wieder angestiegenen Belegung hat dies höhere Pflegekosten in den Jahren 2022 und 2023 zur Folge.

Während die Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz – als einzige im ganzen Kanton Solothurn – über Jahre hinweg nicht auf finanzielle Unterstützung ihres Auftraggebers (Gemeinden) angewiesen war, hat sich das Blatt vor kurzem gewendet. Für das Jahr 2023 rechnet unsere Spitex mit ungedeckten Restkosten von 9 Franken pro erbrachter Leistungsstunde. Für diese Restkosten haben die drei Gemeinde, anhand der jeweils bezogenen Leistungen aufzukommen.

Nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist die Situation rund um die Restkostenfinanzierung der freiberuflichen Pflegefachpersonen. Da dies in Fulenbach aber nur einen kleinen Teil betrifft, dürften die Auswirkungen nicht allzu gravierend sein.

Knapp 2 Jahre ist es her, seit die Gemeindeversammlung die Einführung des neuen Reglements über die Schulzahnpflege beschlossen hat. Unsere damalige Prognose, dass die Erziehungsberechtigten auch künftig nicht auf eine grosse finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde bei Zahnbehandlungen und kieferorthopädischen Eingriffen angewiesen sind, hat sich bestätigt. Bis zum heutigen Tag ist nämlich kein einziges Gesuch bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Dennoch wurde ein kleiner Reservebetrag von 1'000 Franken im Budget belassen.

## 5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit verharrt mit Total 1,5 Mio. Franken praktisch auf dem Vorjahreswert.

Erfreulicherweise sind die Fallzahlen in der Sozialhilfe und im Kindes- und Erwachsenenschutz KES seit Beginn der Corona-Pandemie nicht merklich angestiegen. Dies zeigt, dass die getroffenen Massnahmen – die zugegebenermassen einen gewissen finanziellen Aufwand ausgelöst – ihre Wirkung mindestens bis heute nicht verfehlt haben. Der Wirtschaftsmotor konnte auch unter den erschwerten Bedingungen ständig am Laufen gehalten werden, was sich aktuell in einer historisch tiefen Arbeitslosigkeit bezahlt macht.

Ein wenig anders sieht die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen aus. Insbesondere der seit Monaten andauernde Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat seit dem 2. Quartal 2022 zu einem markanten Anstieg der Fallzahlen geführt. Und es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen und Monaten noch weiter zuspitzen wird. Dennoch ist es nicht ganz nachvollziehbar, wieso die Sozialregion Untergäu (SRU) für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen im Budget 2023 für diesen Teilbereich einen Nettoaufwand von 267'400 Franken (Anteil für Fulenbach = Fr. 24'100) budgetiert. Immerhin werden die Unterstützungsleistungen zu annähernd 100% vom Kanton zurückerstattet, und für die Betreuungskosten erhalten wir eine Pauschale 1'500 Franken pro Asylsuchendem/Flüchtling. Die Sozialbehörde ist dazu aufgerufen, die Situation zu analysieren und nach Lösungen zu suchen.

Mit 19,3 Mio. Franken liegt der Nettoaufwand im Budget 2023 der Sozialregion Untergäu (SRU) um 800'000 Franken über dem Vorjahreswert. Zu den grössten Aufwandpositionen gehören:

	Budget 2023 (Betrag pro EW)	Budget 2022 (Betrag pro EW)	Prognose 2022 (Betrag pro EW)
• Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger (inkl. Verwaltungskosten)	Fr. 334.10	Fr. 340.50	Fr. 329.60
• Gesetzliche Sozialhilfe	Fr. 316.30	Fr. 344.75	Fr. 313.45
• Restkostenfinanzierung in der stationären Pflege	Fr. 158.45	Fr. 133.20	Fr. 147.45
• Sozialadministration (nur Dossierpauschale)	Fr. 67.50	Fr. 70.00	Fr. 69.45
• Suchtprävention	Fr. 18.00	Fr. 17.00	Fr. 17.00
• Ungedeckte Kosten der Alimentenbevorschussung	Fr. 16.00	Fr. 16.00	Fr. 16.00

Für die per 01. August 2022 eingeführte Subjektfinanzierung in der familienergänzenden Kinderbetreuung sind erneut 8'000 Franken budgetiert. Bislang wurden allerdings noch keine Gesuche über die KiBon-Plattform eingereicht.

## 6 Verkehr

Den vom Amt für Verkehr und Tiefbau angemeldeten Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr hat der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte kurzerhand um 8'100 Franken reduziert. Dies mit der Begründung, dass wir nicht gewillt sind für schlechtere Leistungen höhere Abgaben zu entrichten. Gespräche und Verhandlungen zur Angebotsverbesserung sind derzeit noch im Gange. Inwiefern die prognostizierten Defizite, welche unserer Ansicht nach einen direkten Zusammenhang mit der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs haben, tatsächlich eintreten, bleibt abzuwarten. Fakt ist, dass die Einführung des Halbstundentakts durch die Postauto AG für uns zu einer rund 40%igen Erhöhung der gewichteten Haltestellenabfahrten, mit einer Kostenfolge von jährlich 32'000 Franken geführt hat.

Das freiwillige Angebot der Gemeindetageskarten soll auch im Jahr 2023 weitergeführt werden.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Senkung der Benützungsgebühren in der Wasserversorgung führt zu einem Rückgang unserer Gebührenerträge um jährlich 61'000 Franken (- 26,2%). Im Durchschnitt darf sich ab dem kommenden Jahr somit jeder Fulenbacher Haushalt über eine um 70 Franken tiefere Wasser-Rechnung freuen.

Um diesen Ertragsrückgang kompensieren zu können, ist nun erstmals eine Entnahme aus dem Werterhaltungsfonds budgetiert. Bei dieser Entnahme handelt es sich um einen rein buchhalterischen Vorgang zur Verminderung der finanziellen Lasten aus den planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Damit unser Werterhaltungsfonds aber nicht einfach geplündert wird, ist gleichzeitig auch eine Einlage über 50'000 Franken vorgesehen. Dem Laien mag dieses Prozedere etwas kompliziert erscheinen, in der Tat ist es aber relativ simpel. Dadurch, dass im selben Jahr eine Entnahme und eine Einlage in den Fonds getätigt wird, verringert sich der Fondsbestand nur geringfügig, was einen längerfristigen Nutzen ermöglicht.

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** sieht für das kommende Jahr einen **Ertragsüberschuss** von **2'100 Franken** vor.

Nachdem die Vorabklärungen um den Ersatz der Transportleitungen zwischen den beiden Wasserversorgungen von Wolfwil und Fulenbach grösstenteils abgeschlossen sind, verringert sich unser Kostenbeitrag an die Betriebskommission wieder auf rund 40'000 Franken. Wann die zum Teil über 100-jährigen Leitungen ersetzt werden sollen, gilt es zwischen den beiden Nachbargemeinden Fulenbach und Wolfwil noch zu vereinbaren.

Die Delegierten des Abwasserzweckverbands ARA Aaregäu haben im November 2021 beschlossen, vom Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG eine „Zukunftsstudie 2035“ erarbeiten zu lassen. Diese soll Grundlagen für die Erneuerung der Betriebsbewilligung im Jahr 2025 liefern, und Aufschluss über das künftige Investitionsvolumen geben. Der ARA-Vorstand hat dazu kürzlich eine erste positive Zwischenbilanz gezogen, und möchte das Projekt im kommenden Jahr daher weiterführen. Ausserordentliche Ersatzbeschaffungen, die höheren Stromkosten und ein Mehraufwand bei den chemischen Zusatzmitteln führen zu einem praktisch unveränderten Betriebskostenbeitrag von 176'700 Franken.

Trotz einem Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von 32'200 Franken, und den um 10'000 Franken niedrigeren Unterhaltskosten, rechnet die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** für das kommende Jahr „nur“ mit einem **ausgeglichenen Ergebnis**.

Für die nur alle 2 Jahre stattfindenden Anlässe „Sonderabfallsammlung“ und „Aktionstag – e suberi Sach für Fulenbach“ (prov. 23.09.2023) sind 6'000 Franken budgetiert. Aufgrund der gestiegenen Energie- und Treibstoffpreise hat die Sollerberger Entsorgungs AG per 01. Januar 2023 eine Preiserhöhung um 3% - 5% angekündigt. Die Hochrechnung der im Jahr 2022 angefallenen Abfallmengen lässt darauf schliessen, dass diese Preiserhöhung durch eine geringere Abfallmenge kompensiert werden kann, sodass die Gesamtaufwendungen für den Transport und die Entsorgung des Kehrrechts stabil bleiben.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** sieht für das kommende Jahr einen kleinen **Aufwandüberschuss** von **2'400 Franken** vor.

Die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission beabsichtigt im nächsten Jahr weitere Urnen- und Erdbestattungsgräber, deren Ruhezeit erreicht ist, aufzuheben. Mit diesen Arbeiten sollen die Gottlieb Müller AG, Zofingen und die Sutter Gärtnerei AG, Fulenbach betraut werden. Die offerierten Kosten liegen bei rund 10'000 Franken. Die betroffenen Angehörigen werden von der Gemeindeverwaltung frühzeitig kontaktiert und über die Grabräumung in Kenntnis gesetzt.

## 8 Volkswirtschaft

Seit dem Zusammenschluss der Einwohner- und Bürgergemeinde Fulenbach im Jahr 2013 wird die **Forstwirtschaft** als freiwillige Spezialfinanzierung innerhalb der Gemeinderrechnung geführt. Der aktuelle Dienstleistungsvertrag mit der Ruhholz AG sieht eine Laufzeit von 5 Jahren (Ablauf per 31.12.2024) vor. Die gemeindeintern für den Wald zuständige Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA) hat für das kommende Jahr einen **Ertragsüberschuss** von **15'800 Franken** veranschlagt.

Die Konzessionsabgabe der Elektra Fulenbach, welche neu auch die Mitbenützung des Leitungstrasses durch die ComNet Fulenbach AG beinhaltet, soll unverändert 100'000 Franken betragen. Diese Abgabe ist in den Stromtarifen, die den Abonentinnen und Abonenten kürzlich offenbart wurden, bereits mit eingerechnet.

## 9 Finanzen und Steuern

Die Budgetierung des Gemeindesteuerertrags stellt Jahr für Jahr eine besondere Herausforderung dar, ist dies doch unser grösster und somit auch wichtigster Ertragsposten. Noch komplexer wird es, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. mit den beiden Steuersenkungsinitiativen „STAF 2020“ und „Gegenvorschlag zur Volksinitiative Jetz si mer draa“, verändern.

Gemeindesteuern natürliche Personen

Ausgehend vom definitiv veranlagten Gemeindesteuerertrag von 4,2 Mio. Franken für das Steuerjahr 2020, wurde ein Mehr-/Minderertrag aus Zu- und Wegzügen für die Jahre 2021 – 2023 von 100'000 Franken, ein Realzuwachs aus Lohn-erhöhungen von rund 5% (Fr. 200'000) sowie ein mutmasslicher Minderertrag aus dem Gegenvorschlag zur Steuerinitiative „Jetz si mer draa“ (- Fr. 155'000) bei der Budgetierung des Steuerertrags 2023 berücksichtigt.

Gemeindesteuern juristische Personen

Bei den juristischen Personen sind ausgehend vom bereinigten Gemeindesteuerertrag 2020 (Fr. 440'000), nur die Zweite und die Dritte Tranche aus der STAF 2020, mit der Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 5,0% auf 4,4% und einem mutmasslichen Minderertrag von rund 60'000 Franken, ertragswirksam.

Weil die Erträge aus den Sondersteuern (Grundstücksgewinn-, Kapitalabfindungs- und Liquidationsgewinnsteuern) sehr unregelmässig anfallen, haben wir uns bei deren Budgetierung am Durchschnittswert der Jahre 2017 – 2021 orientiert, und mit 210'600 Franken einen im Vergleich zum Vorjahr leicht höheren Betrag budgetiert.

Der aus der STAF 2020 (STAF = Steuerreform und AHV-Finanzierung) resultierende Steuer-Minderertrag bei den juristischen Personen von gesamthaft 263'000 Franken wird uns im Rahmen des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs bis ins Jahr 2028 zu rund 80% ausgeglichen. In der Nettobetrachtung resultiert somit ein Minderertrag von rund 35'000 Franken. Die mit einem Fehlbetrag von ½ Mio. Franken absolut ungenügende Finanzierung zwingt uns dazu, der Liquiditätsplanung im kommenden Jahr vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken – zumal die Konditionen für Darlehen auch für Gemeinden momentan alles andere als erfreulich sind. Eine weitere Möglichkeit zur Wahrung der Liquidität besteht darin, die vorzeitige Rückführung gewährter Darlehen (z. B. Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu oder ComNet Fulenbach AG) zu prüfen. Ein straffes und konsequentes Inkasso der Steuer- und Gebührenforderungen ist ebenfalls ein probates Mittel zur Unterstützung der Liquidität.

Mit 30'000 Franken wurde ein leicht höherer Betrag für Darlehenszinsen budgetiert, zumal es im kommenden Jahr auch ein auslaufendes Darlehen zu erneuern gilt.

Aus dem geplanten Verkauf der Liegenschaft „Dorfstrasse 20“ (GB Nr. 172) sollte ein Erlös von > 300'000 Franken erzielt werden können. Dieser Betrag und die Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Fr. 108'600) bewirken, dass anstelle eines **Aufwandüberschusses** von 538'600 Franken „nur“ ein solcher von **130'000 Franken** budgetiert ist.

### **Finanzieller Rück- und Ausblick**

Die ausserordentlichen Erträge der letzten Jahrzehnte – ich denke da z. B. an den Verkauf der onyx-Aktien an die BKW, die alljährlichen Konzessionsabgaben der Elektra Fulenbach, den Verkauf von gemeindeeigenem Bauland oder die Entnahmen aus den Neubewertungsreserven – haben bewirkt, dass wir unseren Gemeindesteuersatz mit 110% seit Jahren sehr tief halten können. Inwiefern dies in naher Zukunft, mit dem wesentlich geringeren Gemeindesteueraufkommen und den in einzelnen Bereichen kontinuierlich ansteigenden Lasten noch möglich sein wird, wird die rollende Finanz- und Investitionsplanung aufzeigen. Klar ist, dass wir auch künftig wohl nur kleinere Brötchen backen können, und auch weiterhin alle Ausgaben bzw. deren Notwendigkeit kritisch hinterfragen müssen.

Ich bedanke mich bei allen Behördenmitgliedern und den sonstigen beteiligten Personen für das konstruktive Mitwirken beim Erarbeiten des Budgets 2023.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1. Das Investitionsbudget 2023 ist wie vorliegend mit Nettoinvestitionen von 419'000 Franken zu genehmigen.**
  - 2. Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder, Funktionäre und Kommissionen ist mit der vom Gemeinderat beantragten Ergänzung zu genehmigen.**
  - 3. Der vom Gemeinderat beantragte Teuerungsausgleich von 1,5% für das Gemeindepersonal ist zu beschliessen.**
  - 4. Das Budget 2023 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit einem Kostenanteil für Fulenbach von 1'741'760 Franken wie vorliegend zu beschliessen, und den Betrag ins Budget der Gemeinde aufzunehmen.**
  - 5. Das Budget 2023 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist mit einem Kostenanteil für Fulenbach von 54'400 Franken wie vorliegend zu beschliessen, und den Betrag ins Budget der Gemeinde aufzunehmen.**
  - 6. Die diversen Verbrauchs-/Grundgebühren und Steuern für das Jahr 2023 sein wie beantragt zu beschliessen.**
  - 7. Die Budgets 2023 der vier Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forst) wie vorliegend zu beschliessen.**
  - 8. Das Budget 2023 für den allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 130'000 Franken wie vorliegend zu beschliessen.**
-

## **5. Nachtragskredit: Sozialregion Untergäu SRU – Lizenzenkauf KLIBnet; Fr. 94'208.30 / Kostenanteil Fulenbach ca. Fr. 8'700**

(Verfasserin Claudia Müller, Bereichsleiterin Administration)

### **Sachverhalt**

Die Sozialregion Untergäu SRU arbeitet mit der Software KLIBnet. Dies ist ein Produkt für die Mandatsführung in den Bereichen Sozialhilfe, Berufsbeistandschaften und Kindes- und Erwachsenenschutz.

Bis anhin benötigte die Sozialregion 16 KLIBnet Lizenzen. Neu werden noch zwei zusätzliche Lizenzen erforderlich sein. Die Sozialregion Untergäu SRU ist eine von zwei Regionen des Kantons, welche die KLIBnet Lizenzen lediglich mietet und nicht erworben hat. Die anderen 11 Regionen haben die Lizenzen bereits gekauft.

Im Sommer 2022 hat die Geschäftsleitung der Sozialregion Untergäu SRU darum beantragt, dass die neu 18 Lizenzen der Sozialregion Untergäu SRU ebenfalls erworben werden sollen.

Die Mietkosten für die bisherigen 16 Lizenzen belaufen sich auf 16'328.50 Franken. Für 18 Lizenzen werden die Mietkosten entsprechend höher ausfallen.

Ein Kauf der Lizenzen würde die Sozialregion Untergäu SRU 94'208.30 Franken inkl. 50% Campus Rabatt kosten. Ein Kauf der KLIBnet-Lizenzen würde somit in fünf bis sechs Jahren abgeschrieben sein. Der Gemeindeanteil für Fulenbach beträgt ca. 8'700 Franken.

Der Gemeinderat hat an einer seiner Sitzungen im Sommer 2022 seinerseits über den Antrag beraten und hat beschlossen, den Kauf der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zu beantragen. Aus Sicht des Gemeinderates ist ein Kauf der Lizenzen sinnvoll. Auch die anderen Gemeinderäte der Sozialregion Untergäu SRU haben dem Kauf der Lizenzen Zustimmung erteilt.

### **Antrag**

#### **Der Gemeindeversammlung wird beantragt:**

- 1. Dem Kauf der 18 KLIBnet-Lizenzen für die Sozialregion Untergäu SRU im Gesamtbetrag von Fr. 94'208.30, mit einem Kostenanteil für Fulenbach von ca. Fr. 8'700 ist zuzustimmen.**

---

## **6. Totalrevision "Submissionsreglement"; Genehmigung**

(Verfasserin: Claudia Müller, Bereichsleiterin Administration)

### **Sachverhalt**

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen.

Daraufhin hat der Regierungsrat die Submissionsverordnung (SubV) beschlossen. Nachdem die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist, ist das neue Recht per 1. Juli 2022 in Kraft getreten.

Auf kommunaler Ebene sind nun die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtssetzenden Reglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln. Diese entsprechenden Reglementbestimmungen müssen neu, nebst der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auch vom Kanton genehmigt werden (§ 209 Abs. 1 GG).

Entsprechend dieser Vorgabe hat der Gemeinderat das bestehende Submissionsreglement «Reglement 2000 über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Submissionsreglement)» in Kraft seit 01. Januar 2001 überarbeitet und unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 das neue Reglement «Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement)», welches per 1. Januar 2023 in Kraft treten soll.

Das übergeordnete Recht lässt den Gemeinden wenig Spielraum. Die Schwellenwerte für die Vergabe von Arbeiten werden fix vorgegeben. Im Gemeindereglement ist somit lediglich die Handhabung der unter den Schwellenwerten liegenden

Beträgen zu definieren ist. Zudem gilt es die Aufhebung des bisherigen Reglements sowie das Inkrafttreten des neuen Reglements festzuhalten.

Der neue Reglementinhalt lautet neu folgendermassen:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 3 Abs. 2 Submissionsverordnung vom 21. Dezember 2021 und § 56 Abs. 1 litera a des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 beschliesst:

#### **Zuständigkeiten**

##### **§ 1 Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge**

<sup>1</sup> Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von der in der Sache zuständigen Verwaltungsstelle oder von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.

<sup>2</sup> Für Vergaben, deren Auftragswerte die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren unterschreiten, sind, unter Vorbehalt von Absatz 4, die in der Sache zuständige Verwaltungsstelle oder die in der Sache zuständige Kommission zuständig.

<sup>3</sup> Zum Erlass von anfechtbaren Verfügungen der Gemeinde (Art. 53 Abs. 1 IVöB) ist, unter Vorbehalt von Absatz 4, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.

<sup>4</sup> Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:

- a) für Aufträge bis zu 10'000 Franken: der in der Sache zuständige Verwaltungszweig;
- b) für Aufträge bis zu 10'000 Franken: die in der Sache zuständige Kommission;
- c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

#### **Schlussbestimmungen**

##### **§ 2 Aufhebung des bisherigen Rechts**

<sup>1</sup> Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements ist das Submissionsreglement vom 29. Juni 2000 aufgehoben.

##### **§ 3 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt, nachdem es von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist auf 1. Januar 2023 in Kraft.

## **Antrag**

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt:**

- 1. Das Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement) ist wie vorliegend zu genehmigen.**
-

## 7. Teilrevision "Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren"; Genehmigung

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

### Sachverhalt

Auf bundes-, kantons- und gemeindeebene existieren unzählige Gesetze, Verordnungen und Reglemente zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in unserem Land.

Auf kommunaler Ebene (Gemeinden) sind die Beiträge und Gebühren in den Bereichen Verkehr, Wasser, Abwasser und Abfall im «Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren» niedergeschrieben. Die vom Gemeinderat beabsichtigte Senkung der Wassergebühren bedingt nun eine Teilrevision des vorgenannten Reglements per 01. Januar 2023.

Da es sich um ein vom Regierungsrat zu genehmigendes Reglement handelt, haben wir es vom Rechtsdienst des Kant. Bau- und Justizdepartements im Oktober bereits vorprüfen lassen. Der erhaltene Vorprüfungs-Bescheid bestätigt, dass das Grundeigentümerbeitragsreglement in der vorliegenden Form umsetzbar ist.

Damit die Einführung per 01. Januar 2023 erfolgen kann, haben die Stimmbürger/innen nun noch darüber zu befinden.

Nebst einigen formellen Anpassungen, z. B. der Präzisierung von Gesetzen und Reglementen, bezieht sich die Teilrevision hauptsächlich auf die Anpassung der Benützungsgebühren der Wasserversorgung. Diese sollen nämlich per 01. Januar 2023 wie folgt gesenkt werden:

	bisher	neu
Frischwasserpreis	Fr. 1.40 je m <sup>3</sup>	Fr. 1.20 je m <sup>3</sup> *)
Grundgebühren		
• Einfamilienhäuser	Fr. 60.00	Fr. 30.00 *)
• Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr. 60.00	Fr. 30.00 *)
• Industrie & Gewerbe		
- ohne Wohnung	Fr. 150.00	Fr. 80.00 *)
- zusätzlich pro Wohnung	Fr. 60.00	Fr. 30.00 *)

\*) zuzügl. 2,5% MWST

Das Festlegen einer Gebührenbandbreite (z. B. zwischen Fr. 20.00 und Fr. 80.00) ermöglicht es uns, künftige Gebührenerhöhungen innerhalb dieses Bandes durch die Stimmbürger/innen ohne explizite Reglementrevision beschliessen zu lassen.

Von einer Kompetenzdelegation des Gebührenbeschlusses von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat – wie dies anderenorts bereits der Fall ist – haben die Mitglieder des Gemeinderates durch einstimmigen Beschluss am 31. Oktober 2022 abgesehen.

Die von der Teilrevision betroffenen Reglementpassagen sind im Dokument, welches auf unserer Gemeindefachseite [www.fulenbach.ch](http://www.fulenbach.ch) aufgeschaltet ist, farblich dargestellt und somit für die Stimmbürger/innen eindeutig ersichtlich.

### Antrag

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt:**

- 1. Die Teilrevision zum «Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren» ist wie vorliegend zu beschliessen.**

## 8. Teilrevision "Zonenreglement"; Genehmigung

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

### Sachverhalt

Das Zonenreglement der Gemeinde Fülenbach stammt aus dem Jahr 2016 und regelt im §3, Ziffer 5 den Bereich «Sonnenkollektoren/Sonnenzellen». Die bisherige Regelung sieht vor, dass Sonnenkollektoren/Sonnenzellen mit Ausnahme der Ortsbildschutzzone (Ob) in sämtlichen Zonen gestattet sind. Nun hat sich seit rund einem halben Jahr – seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges und der damit eingetroffenen Energiekrise – die Situation im Energiebereich grundlegend verändert. Mit der Intensivierung der einheimischen Solarkraft will man sich mittel-/langfristig von der Abhängigkeit der ausländischen Energie (Erdöl, Gas, Atomstrom etc.) lösen. Der Druck der nationalen Politik, die aktuelle Preissituation auf dem Energiemarkt wie aber auch das Interesse der Hauseigentümer nach Solaranlagen zeigen, dass die Gemeinden diesbezüglich ihre Zonenvorschriften überdenken müssen. Eine grundsätzliche Einschränkung aus ästhetischen Gründen, wie dies in der Ortsbildschutzzone heute noch der Fall ist, ist kaum mehr zu vertreten. Einerseits eine Gleichbehandlung für Liegenschaftsbesitzer in der Ortsbildschutzzone, wie aber auch die Umstände, dass in der Ortsbildschutzzone Grossflächendächer vorhanden und ungenutzt bleiben müssen, bedarf einer Neubeurteilung.

#### Bisherige Regelung Zonenreglement

§3, Abs. 5 Sonnenkollektoren/Sonnenzellen

Mit Ausnahme der Ortsbildschutzzone (Ob) sind Sonnenkollektoren und Sonnenzellen in allen Zonen gestattet. Vorbehalten bleibt § 64 KBV. In der Ortsbildschutzzone sind diese nur auf der Dorfstrasse abgewandten Seite erlaubt.

#### Geplante Neuregelung Zonenreglement

§3, Abs. 5 Sonnenkollektoren/Sonnenzellen

Sonnenkollektoren und Sonnenzellen sind in allen Zonen gestattet. Vorbehalten bleibt § 64 KBV. In der Ortsbildschutzzone auf der zugewandten Seite der Dorfstrasse sind Sonnenkollektoren/Sonnenzellen nur bewilligungsfähig, wenn sie ästhetischen Ansprüchen (rechteckig und kompakt angeordnet) gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV zu genügen vermögen. In der Ortsbildschutzzone gilt für Solaranlagen eine Baubewilligungspflicht. In allen übrigen Zonen gilt für genügend angepasste Solaranlagen lediglich eine Meldepflicht.

Mit dieser Neuregelung wird es auch den Hauseigentümern in der Dorfkernzone ermöglicht, Solaranlagen nach einem festgelegten ästhetischen Mindestanspruch zu realisieren. Die Bewilligungsbehörde für Solaranlagen wird bei Gesuchen aus der Dorfkernzone ein spezielles Augenmerk auf die Ausführungsarbeiten halten.

### Antrag

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt:**

- 1. Der Teilrevision des Zonenreglements im Bereich von §3 (Sonnenkollektoren/Sonnenzellen) wird vorbehältlich der kantonalen Genehmigung zugestimmt.**

## 9. Neubau eines Forstwerkhofes im Baurecht; Zustimmung

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

### Sachverhalt

Der bestehende Forstwerkhof an der Boningerstrasse wurde im Jahr 1982/83 durch die Bürgergemeinde Fulenbach erstellt und diente während rund 35 Jahren dem Forstrevier Fulenbach-Boningen-Gunzgen als Forst-Stützpunkt. Mit der Fusion zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Fulenbach im Jahr 2013 gingen der Forstwerkhof und der Wald in das Eigentum der Einheitsgemeinde Fulenbach über. Im Nachgang zur Fusion wurde von Seiten der Gemeinde Fulenbach beschlossen, die Forstorganisation neu zu organisieren. Mit dem Entscheid, dass sich die bestehende Forstorganisation Fulenbach nicht dem Gross-Forstrevier Mittelläg anschliessen wollte, wurde der selbständige Weg mit der Forstorganisation Fulenbach durch die Gemeindeversammlung gewählt. Dies bedeutete, dass der Forst Fulenbach zukünftig durch die Gemeinde bzw. durch die mandatierte Firma Ruholz AG selber bewirtschaftet wird. Ebenso wurde der Forstwerkhof an der Boningerstrasse dem neuen Forstdienst Ruholz AG vermietet. Die Firma Ruholz AG führt seit diesem Zeitpunkt ihre Forst-Geschäfte (Waldpflege, Holzverkauf, Holz-/Schnitzellager etc.) von diesem Standort aus.

### Technischer Zustandsbericht der Liegenschaft

Bereits mit der Vermietung an die Firma Ruholz AG als Forstwerkhof war der Gemeinde klar, dass sich die Forst-Werkhofliegenschaft in einem relativ schlechten baulichen Zustand befindet. So haben Untersuchungen ergeben - und dies ist auch visuell sichtbar (siehe Bilder) - dass sich der linke Gebäudeteil in den vergangenen Jahren aufgrund der alten darunterliegenden Deponie stark abgesenkt hat und ein grosser Gebäude-Riss entstand. Dieser Gebäude-Riss – ca. 5 cm breit – zieht sich durch das ganze Gebäude hindurch und beeinträchtigt die gesamte Gebäudestatik. Diese Situation ist für die Gemeinde und als Vermieterin unhaltbar und muss in naher Zukunft behoben werden. Neben den weiteren Schäden im Dach sind auch die betriebssanitären und betriebsorganisatorischen Anlagen (Betriebsbüro etc.) nicht mehr den heutigen gesetzlich vorgeschriebenen Standards entsprechend eingerichtet und die notwendigen Platzverhältnisse (Einlagerung von Gerätschaften, Maschinen etc.) sind nicht mehr gewährleistet.

Die Gemeinde als Liegenschaftsbesitzerin ist hier verpflichtet, die bausicherheitstechnischen Anforderungen für ein Betriebsgebäude zur Miete zu erfüllen. Eine Gesamtanierung bis hin zu einem Neubau wird somit für die Gemeinde in den kommenden Jahren unumgänglich.



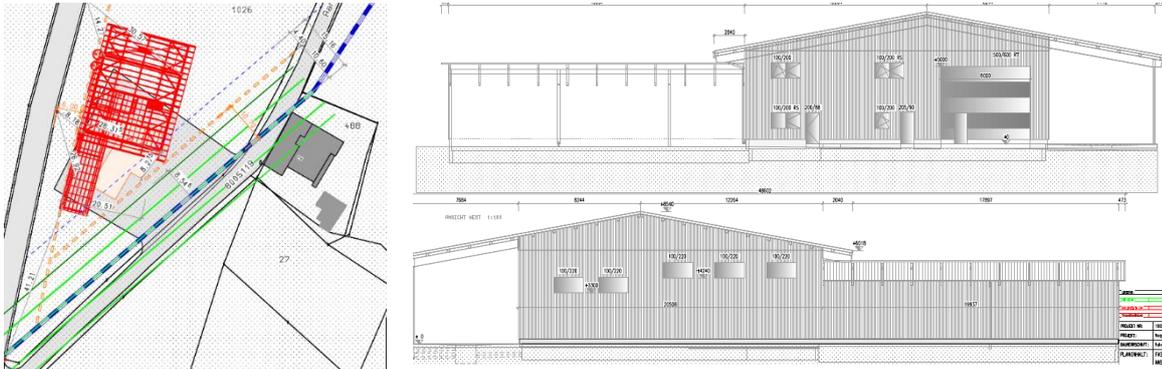
### Das Angebot der Firma Ruholz AG als Gebäudeerstellerin im Baurecht

Die Firma Ruholz AG beabsichtigt, den Firmensitz in Fulenbach beizubehalten, sofern sie in absehbarer Zeit eine geeignete Betriebsliegenschaft erwerben bzw. erstellen kann. Mit dieser Ausgangslage und mit dieser Zielsetzung, die Firma Ruholz AG in Fulenbach zu behalten, wurden Gespräche für eine Neulösung aufgenommen. Die rechtliche Situation ist nun so, dass sich der Standort bzw. die aktuelle Parzelle «Forstwerkhof» raumplanerisch in der Waldwirtschaftszone befindet. Somit darf ein notwendiger Neubau wiederum ausschliesslich des forstdienstlichen Zwecks dienen. Mit dieser Ausgangslage und einer möglichen Neubau-Variante, welche übrigens auch bereits mit der zuständigen Regierungsrätin Brigit Wyss und dem Volkswirtschaftsdepartement in den Grundzügen besprochen wurde, wurden die Planungen für einen Neubau in Angriff genommen. Dies immer mit der rechtlichen Ausgangslage, dass diese Parzelle von der Gemeinde nicht veräussert, sondern lediglich im Baurecht für eine holzwirtschaftliche Nutzung abgegeben werden kann. Die Firma Ruholz

AG würde also die Baurechtsparzelle für eine festzulegende Baurechtszeit (bspw. 30 Jahre) «erwerben» und den Neubau in eigener Regie – jedoch in Absprache mit der Gemeinde – realisieren.

### Das geplante Projekt «Neubau Forstwerkhof Fulenbach»

Die Firma Ruholz AG hat ein nach ihren und den zukünftigen Forstbewirtschaftungs-Bedürfnissen entsprechendes Neubauprojekt planen lassen. Dieses Neubau-Projekt sieht ein zentrales Betriebsgebäude für die forstwirtschaftlichen Tätigkeiten mit Aussenlager vor. Dieses Projekt entspricht einem modernen und nachhaltigen Forstwerkhof in Holzausführung, wie ihn die Gemeinde – auch ohne Baurechtslösung – erstellen müsste. Nachstehend einige Plangrundlagen zum Neubau:



Die Gemeinde wird im Wissen, dass das alte Forstwerkhofgebäude auf einer alten Kehricht-Deponie gebaut wurde, die notwendigen Bodenuntersuchungen bezüglich Stabilität prüfen lassen. Die alte Kehricht-Deponie ist zwar im Deponie-Katasterplan des Kantons aufgeführt, jedoch als nicht überprüfenswert eingestuft.

### Baurechtslösung

Wie bereits vorerwähnt, besteht die Absicht, die Forstwerkhof-Parzelle im Baurecht abzugeben. Dies mit der Auflage, dass lediglich ein rein forstwirtschaftlicher Betrieb gestattet ist. Wir beabsichtigen, den Baurechtsvertrag über 30 Jahre mit einer Heimfallsregelung abzuschliessen. Der Baurechtszins bemisst sich aus der benötigten Haus-Parzellengrösse (ca. 2'000 m<sup>2</sup>) x einem Gewerbelandpreis (CHF 200.00m<sup>2</sup>) x dem aktuellen Zinssatz von ca. 3 %.

### Finanzielles

Die Gemeinde Fulenbach ist in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht herausgefordert. Wie bereits erwähnt, müsste die Gemeinde aufgrund der instabilen Bausicherheitssituation ein Neubau des Forstwerkhofes ins Auge fassen. Nun bietet sich die Möglichkeit, einerseits die der Gemeinde bestens bekannte Forstunternehmung Ruholz AG langfristig an den Standort Fulenbach zu binden und andererseits ist sie bereit, die notwendige Investition von rund 1.5 Mio. Franken in einen neuen Forstwerkhof zu leisten. Die Gemeinde erhält dazu einen Baurechtszins über minimal 30 Jahre.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Dem Konzept «Neubau Forstwerkhof Fulenbach im Baurecht» wird unter Vorbehalt der Zustimmung der kantonalen Fachstellen zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, das geplante Bauvorhaben im Baurecht bzw. die dafür notwendige raumplanerische Nutzungsordnung durch die kantonalen Stellen genehmigen zu lassen.
3. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, einen entsprechenden Baurechtsvertrag mit der Firma Ruholz AG abzuschliessen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat.

## 10. Mitteilungen / Verschiedenes

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und wünschen Ihnen alles Gute!

**DER GEMEINDERAT FULENBACH  
und die jeweiligen Kommissionen**

**Der Gemeindepräsident**



**Thomas Blum**

**Die Bereichsleiterin Administration**



**Claudia Müller**